

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 16.

Sonntag den 25. Februar 1844.

Duldet muthig, Millionen!
Duldet für die beß're Welt!
Droben über'm Sternenzelt
Wird ein großer Gott belohnen.

Bekanntmachungen.

Winnenden,

Oberamts Gerichts Waiblingen.

In der Schulden-Sache der Bäcker Heinrich Könniger'schen Eheleute von hier, ist am 4. December vorigen Jahrs zwischen den bekannnten Gläubigern und Bürgen derselben ein Vergleich zu Stande gebracht worden.

Die etwaigen weitere, bis jetzt unbekannt gebliebenen, Gläubiger und Bürgen der Könniger'schen Eheleute, werden nun aufgefordert, binnen 15 Tagen bei dem hiesigen Stadtrathe ihre Forderungen anzumelden, und ihre Beweis-Documente vorzulegen, widrigenfalls sie bei Erledigung dieser Schulden-Sache nicht weiter berücksichtigt werden können.

Den 21. Februar 1844.

R. Amts-Notariat.

Reinhardt.

Stadtrath.

Vorstand Hiemer.

Hochberg. Bei dem Gemeinde-Pfeger Brandner von hier hat sich am vorigen Mittwoch ein ganzer schwarzer Spizerhund eingestellt. Der Eigenthümer kann solchen gegen Futtergeld, und Einrückungs-Gebühr hier abholen.

Den 19. Febr. 1844.

Schultheiß Döbele.

Waiblingen. Die Kaufmann Seeger'schen Relikten dahier sind gesonnen 5 Brtl. Gras- und Baum-Garten in den Erlen zu verkaufen, oder zu verleißen. Die Liebhaber hiezu können das Nähere erfahren bei Stadtrath Pflüger.

Waiblingen. (Empfehlung.) Ein junges Mädchen, welches im Weisnähren gut erfahren ist, wünscht Beschäftigung zu erhalten,

entweder im oder außer dem Hause. Näheres im Hause des Nagelschmid Dannenhauer.

Waiblingen. (Geld Antrag.) Gegen gesetzliche Sicherheit sind bis Georgii 2000 fl. zum Ausleihen parat, welche auch in kleinere Posten abgegeben werden. Das Nähere ist zu erfragen bei Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. (Zu verleißen.)

Alt-Nörrlinger, Pfästerer hat zu verpachten: 2 1/2 Brtl. Acker beim Schützenhäusle, 2 Brtl. — in der Säuhalden.

Diese Güter kommen den 26. Febr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Waiblingen. Der Stadtrath sah sich veranlaßt, die Local-Feuer-Lösch-Ordnung einer Durchsicht zu unterwerfen, und dieselbe in nachstehenden Bestimmungen, welche sich auf die allgemeine Feuer-Lösch-Ordnung vom 20ten Mai 1808 und auf die localen Verhältnisse gründen, wieder zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Den 5. Febr. 1844. Stadtrath.

1. Feuerlösch-Instrumente und andere zum Löschen erforderliche Hülfsmittel.

§. 1. Die vorhandene 3 Fahrfeuersprigen u. die dazu gehörigen Schläuche sind in dem Spritzenhaus unter der Mädchenschule aufbewahrt. Ebendasselbst ist eine Handfeuerspritze; die andere Handfeuerspritze ist auf dem Rathhaus aufbewahrt, und zwar im Deyrn in einer Truhe.

§. 2. Vermögliche Privatpersonen, welche größere Häuser besitzen, oder größere — mit Feuererzeugung verbundene Gewerbe betreiben, werden aufgefordert, sich eigene Handfeuersprigen anzuschaffen.

§. 3. Der Zugang zu dem Spritzenhaus darf bei Strafe nicht durch Wagen, Pflüge u. s. w. vertheidigt werden, und ist neben den Polizeidienern der nächst dem Spritzenhaus wohnende Spritzenmeister Wagner Braun beauftragt, hierüber zu wachen. Einen Schlüssel hat Braun, ein anderer ist auf dem Rathhaus in dem Rathschreiberei Zimmer; ein dritter ist in Händen des Jakob Pfander d. A.

§. 4. Die Spritzen sind jedesmal einige Tage vor den 3 Jahr-Märkten und an Martini mit den Schläuchen zu probiren; letztere, so oft es erforderlich, einzuschmieren. Die Schläuche sind in Leinwand gewickelt im Spritzenhaus so aufzuhängen, daß Matten und Mäuse nicht daran kommen können. Bei der Prob an Martini ist auf jede mögliche Weise vorzubeugen, daß die Durchgänge der Spritzen (Ventile) nicht einfrieren.

§. 5. Folgende Bürger und Bürgeröhne sind mit Feuerbütten versehen, die sie stets in brauchbaren Zustand erhalten müssen:

Bauer, Johannes.
 Betsch, Jacob.
 Betsch, Christian.
 Bed, Johannes.
 Birkenmaier, Michael.
 Blasenbrenn, Conrad.
 Böhringer, Christian.
 Böhringer, Joh. Math., Daniel Sohn.
 Bischoff, Johann.
 Böhringer, Gottfried, Baumgärtners Sohn.
 Bubeck, Jakob, Jakob S.
 Bubeck, G. F., Jakob S.
 Bubeck, Joh., Christoph Jak. Sohn
 Bubeck, Wilhelm, Ch. S.
 Dippon, Christian.
 Dieterle, Fried., Mich. S.
 Dieterle, Jakob.
 Dippon, Friedrich.
 Dippon, Lorenz.
 Eyring, Jakob.
 Ehring, Joh. Georg.
 Fuminger, Gottlieb, Färber.
 Fellger, Friedrich.
 Fischer, Heinrich.
 Fischer, Joh. Georg.
 Gaupp, Gottlieb.
 Hegel, Jak. Friedrich.
 Heingel, Georg David.
 Heid, Jakob.
 Reinath, Christian.
 Klingler, Gottfried Johs. S.
 Koft, Johannes.
 Kon, Georg Adam.
 Klöpfer, Jakob Friedrich.

Klingler, Christoph, Gottliebs S.
 Koft, Jakob Friedrich.
 Knuel, Michael.
 Kurz, Küfer.
 Lohmann, Johann Georg.
 Lohmann, Friedrich.
 Lohmann, Christian.
 Maier, Christian.
 Maier, Georg.
 Pfander, Christian, Joh. S.
 Pfeil, Johannes.
 Pfeil, Christian.
 Römersberger, David, ledig.
 Rieg, Michael.
 Seibold, Ferdinand.
 Seibold, Friedrich.
 Schwarz, Johs.
 Schlacht, Jg. Joh. Friedrich.
 Spaich, Jakob.
 Schwiegler, Christian.
 Wöster, Christian.
 Wölpert, Joh. Christian. Jak. S.
 Würtle, Carl.
 Würtle, Friedrich.

Oberdirector ist: Stadtrath Pfander.

Obleute sind:

Heinrich Billinger, Seifensieder.
 David Kienzle, Glaser
 Christian Spaich, Hutmacher.

Bei jedem Feueralarm muß diese ganze Mannschaft auf dem Markte, oder wenn es in der Stadt brennt, auf dem Brandplatz erscheinen. Im Fall der Abwesenheit hat die Mannschaft die Bütten zu schicken.

Bei auswärtigen Bränden wird ein Theil der Mannschaft, wenn der Brandplatz nur eine Stunde entfernt ist zu Fuß, außerdem auf einem Wagen abgeschickt, ein anderer nach Umständen parat gehalten; die nach jedem Brand zu ergänzenden Risten, welche die Obleute besorgen, sind so eingerichtet, daß ein Abwechsel statt finden und leicht erschen werden kann, an wem die Reihe ist.

§. 6. Der Feuerwagen ist im Zehnthof aufgestellt, und mit 3 Hacken und 3 Leitern versehen. Er darf ebenfalls bei Strafe nicht mit Pflügen, Eggen und dergl. umstellt werden, und es wird Spritzenmeister Braun auch hierüber wachen.

§. 7. Außer den auf dem Feuerwagen angebrachten Leitern und Hacken besitzt die Stadt noch weiter 3 Feuerleitern und 3 Hacken, welche an der obern Zehnthofeuer angebracht sind. Erstere können in gewissen Fällen an Bürger abgegeben werden, aber nur gegen schriftliche Anweisung der Stadtpflege, und nur auf der

stimmte Zeit und zu bestimmten Zwecken, und es muß bei entstehendem Brand in der Stadt der Entleerter sie sogleich auf den Brandplatz bringen.

§. 8. Sobald ein Brand hier entsteht, haben die beiden Kornmesser von Leuten, die mit Säcken, Heutüchern u. s. w. versehen sind, namentlich von den Bäckern solche zu verlangen, und ihnen zuzusichern, daß die Stadt für unversehrte Rückgabe oder für den Werth hafte. Die Kornmesser haben solche dem Stadtschultheißen oder Stadtpfleger auf dem Brandplatz einzuhändigen, oder in deren Verhinderung einige Bürger zur Controlle aufzurufen.

§. 9. Bei entstehendem Brand, versteht man sich zu der Einwohnerschaft, daß sie, wie bisher, für schleunige Herbeischaffung von Wasser aus der Nems Sorge. Der Kellernmeister hat bei entstehendem Brande sogleich mehrere Bünten aus der Kelter auf den Brandplatz zu bringen. Die Viehbesitzer in der Feinsteiner Vorstadt haben ihr Fuhrwerk dazu abzugeben. Rathsschreiber Ziegler ist mit einem Schlüssel zur Kelter versehen. Ueberdies sind sämtliche Krüfer und Kübler verbunden, ihre Bünten herbeizubringen.

Der Brunnenmeister ist beauftragt, sogleich das Brunnenwasser von der Kostisol-Wasserleitung demjenigen Brunnen zuzurichten, in dessen Nähe der Brand ist.

Apotheker Marggraff hat die Thüre in die Schulgärtchen und den Wandel an die Nems zu öffnen, wenn in der Nähe ein Brand ausbricht.

Die Feldschützen haben Winters bei der Heinrichs-Mühle, bei der Nemsbrücke, und beim Bäder-Thörle auch bei strengster Kälte die Nems offen zu machen.

§. 10. Die 3 Feuersprizen sind von folgenden Bürgern zu bedienen:

Die große Stadtsprize:

Sprizenmeister Johs. Pfander, Kupferschmidt, und Joh. Braun, Wagner,

Die erste Landsprize:

Sprizenmeister Georg Pfander, Kupferschmidt, Jakob Fr. Kuhle, Wagner, Schlauchmeister Daniel Letters, Schuhmacher.

Die zweite Landsprize:

Sprizenmeister Matth. Pfander Kupferschmidt, Christian Gele, Schlosser. Schlauchmeister Christian Michelbacher.

Zum Pumpen sind 16 verheiratete Bürger, und 16 ledige Bürgers-Söhne aufgestellt, welche bei einem hiesigen Brand sogleich auf dem Brandplatz zu erscheinen und die hiesigen Sprizen so lange zu bedienen haben, bis sich Freiwillige in hinreichender Anzahl finden. Sie sind den

Anordnungen der Sprizenmeister Gehorsam schuldig.

Rotte der Bürger.

Georg Jäger, Weber,
Gottfried Böster,
Johs. Winkler,
David Pöhrmann,
Johannes Kost,
Nagelschmied Schwarz,
Johs. Köffler,
Schuhmacher Häser,
Gottlieb Wölper,
Gottlieb Fr. Unterberger, Weber, der jüngere.
Schuhmacher Klein,
Jakob Christoph Pfander,
Jakob Fr. Müller,
Gottfr. Klingler, Ludwig Sohn,
Peter Brecht,
Marx Buhl.

Rotte der ledigen Bürgers-Söhne:

Jakob Weichert,
Gottfr. Gumbrecht,
Matthäus Geigernest,
Gottlieb Unger,
Jakob Heinrich, Johs. Sohn,
Michael Bögele.
Christian Heinrich,
Jakob Dieterle,
Christian Marx,
Jakob Maul,
Christian Fr. Häberle,
Michael Mall,
Gottlieb Mall, der jüngere,
Jakob Böster,
Gottfried Bubel,
Jakob Häbich.

§. 11. Den Feuerwagen haben zu besorgen's als Obmann Werkmeister Pang und in dessen Verhinderung MaurerObermeister Sulzberger.

Bei entstehendem Feueralarm haben sich sämtliche Bauhandwerksleute und die Maurer- und Zimmergesellen mit Pickeln und Aexten versehen sogleich auf dem Markt oder bei einem hiesigen Brand auf dem Brandplatz einzufinden und der weitrn Befehle gewärtig zu seyn. Mit dem Feuerwagen hat ein Theil dieser Mannschaft zu einem auswärtigen Brand abzugehen und der Obmann hat darüber zu wachen, daß außer dieser Mannschaft Niemand auf den Feuerwagen sich setze.

(Fortsetzung folgt.)

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen
Joh. Georg Zäger, Weber.	Ungefähr 2 Brtl. Acker in Gänsäcker.		11. März.	mit Stadtrath Wöhner kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Alt David Steinhach.	ungefähr 2 Brtl. 9 Aht. Acker in den Sasträgern.	260 fl.	4. März.	
Erben der Buchbinder Lehr Deverts.	2 Brtl. Acker im kleinen Feld.	214 fl.	11. März.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 Jahreszielen zu bezahlen.
	$\frac{2}{3}$ an 2 Brtl. $\frac{1}{2}$ Aht. Wiesen im Rezenbach.	145 fl.	11. März.	besgl.
Fried. Sauerzapf von Hochberg.	$1\frac{1}{2}$ Brtl. Acker im Eisenthal.		26. Februar.	

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 22. Febr. 1844.
Preise.

Fruchtgattungen.

	Höchst.		Mittlere		Niedrft.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schffl. Weizen.	—	—	—	—	—	—
" Kernen. . .	—	—	—	—	—	—
" Roggen . .	11	48	11	13	10	40
" Gerste . . .	9	4	8	51	8	32
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—
" neuer Dinkel	7	20	7	3	6	40
" alter Dinkel	—	—	—	—	—	—
" neuer Haber	5	12	5	2	4	46
" alter Haber	—	—	—	—	—	—
Simri Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
" Welschkorn	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Einkorn . .	—	—	—	—	—	—

Waiblingen. d. 23. Febr. (Fruchtpreise.)

Weizen	fl.	—	fl.	kr.	—	—
Alter Dinkel	fl.	kr.	—	—	—	—
Neuer Dinkel	fl.	—	fl.	kr.	fl.	—
Neuer Haber	5 fl.	—	fl.	—	fl.	—
Gerste	1 fl.	10 kr.	fl.	kr.	—	—
Ackerbohnen	1 fl.	12 kr.	fl.	—	fl.	kr.
Erbsen	fl.	—	kr.	—	—	—
Welschkorn	1 fl.	12 kr.	1 fl.	8 kr.	—	—

Kornhausmeister, Stadtrath Bauber.

Waiblingen Die Zehnt-Gelder sind nun binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Execution zu bezahlen.

Den 23. Febr. 1844.

Stadtschultheißen-Amt.

Heilanstalt Binnenthal.

(Holzlieferungs-Accord.)

Auf der Canzlei der unterzeichneten Stelle wird Donnerstag den 7. März Vormittags 11 Uhr die Lieferung von circa — 250 Meß tannem Holz veraccordirt werden, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 23. Febr. 1844.

Oekonomie-Verwaltung.

Waiblingen. (Gemüse-Samen Verkauf.) Meine selbst gezogene, frische Gemüse-Sämereien, für deren Güte und Aechtheit ich gut stehe, biete ich hiedurch, zu beliebiger Abnahme, in äußerst billigen Preisen zum Kauf an.

C. Eisenwein.

Morgen als am Montag den 26. Febr. früh 8 Uhr hält Herr Gustav Werner einen Vortrag bei Johannes Melchior.